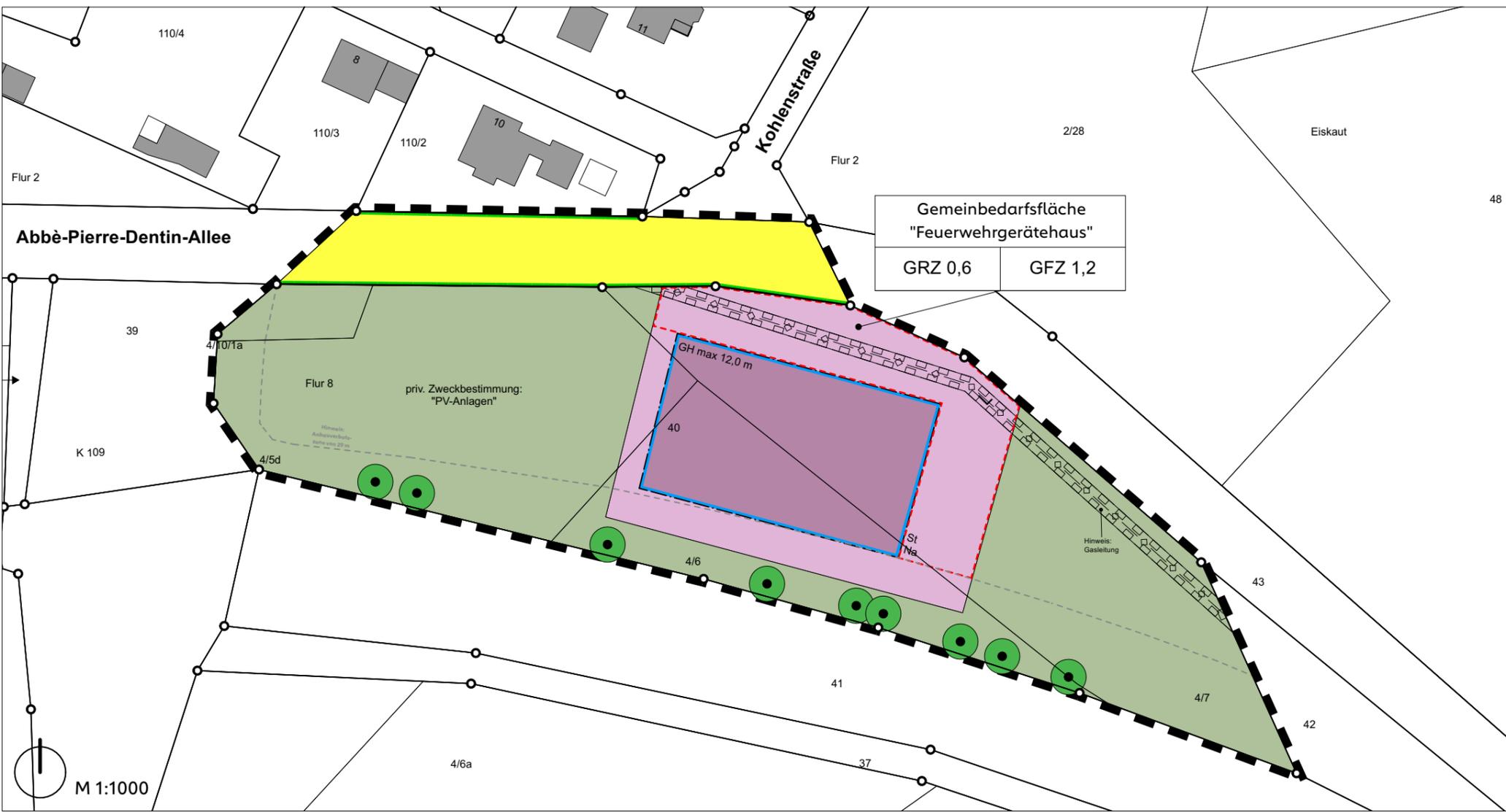


Planzeichnung



Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 "Nahwärme Frankenhain" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
Willingshausen, den Bürgermeister
ANHÖRUNGSVERMERK
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 2024 bis einschließlich 2024 stattgefunden.
Willingshausen, den Bürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 2024 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Willingshausen, den Bürgermeister
SATZUNGSBESCHLUSS
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2024 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Willingshausen, den Bürgermeister
INKRAFTTRETEN
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Willingshausen, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 21 sowie Abs. 6 BauGB)	öffentliche Verkehrsfläche	Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 sowie Abs. 6 BauGB)	Straßenbegrenzungslinie	Gemeinbedarf (überbaubar)	Gas unterirdisch
Gemeinbedarf (nicht überbaubar)	Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)	private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "PV-Anlagen"	Grünflächen und Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)	mit Leitungsrechten zu Gunsten der zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu belastende Flächen	erhaltenswerte Bäume	Bestandsdarstellungen der Katastergrundlage
0,6 Grundflächenzahl (GRZ)	Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)	Flurstücksgrenze	Flurstücksnummer
1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)	Fläche für:	Gebäude	
GH max Maximal zulässige Gebäudehöhe	Stellplätze (St) und Nebenanlagen (Na)		
Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)			
Baugrenze			

Bebauungsplan Nr. 39

"Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain"

der Gemeinde Willingshausen

- Vorentwurf -

Maßstab: 1:1000	25. Juni 2024
Gemeinde Willingshausen Am Rathaus 2 OT Wasenberg 34628 Willingshausen	
Bearbeitung: 	